

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Raumduft **Floral Blessings**  
Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)  
Artikelnummer 101925060456  
Barcode



#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Raumduft  
Verwendung durch Verbraucher (private Haushalte)

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bolsius International BV  
Kerkendijk 126  
5482 KK Schijndel  
Niederlande

Telefon: +31 (0)73 5433000  
Telefax: +31 (0)73 5433350  
Webseite: www.bolsius.com

E-Mail (sachkundige Person) qi@nl.bolsius.com

#### 1.4 Notrufnummer

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Code	Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH208	enthält TETRAHYDROLINALOOL, BENZYL SALICYLATE, CYCLAMEN ALDEHYDE, D,L-LIMONENE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Nicht erforderlich.

- Piktogramme Nicht erforderlich.

- Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält TETRAHYDROLINALOOL, BENZYL SALICYLATE, CYCLAMEN ALDEHYDE, D,L-LIMONENE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

Kindergesicherter Verschluss (nicht erforderlich)

Ertastbares (fühlbares) Warnzeichen (nicht erforderlich)

### Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

#### - Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### - Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält TETRAHYDROLINALOOL, BENZYL SALICYLATE, CYCLAMEN ALDEHYDE, D,L-LIMONENE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

### 3.2 Gemische

Das Produkt enthält keine (weiteren) Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Wissensstand der Lieferanten klassifiziert sind, zur Klassifizierung des Stoffs beitragen würden und daher in diesem Abschnitt aufgeführt werden müssten.

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Anm.	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren
PPG-2 METHYL ETHER	CAS-Nr. 34590-94-8  EG-Nr. 252-104-2  REACH Reg.-Nr. 01- 2119450011 -60-xxxx 01- 2119991100 -47-xxxx	75 – < 90			IOELV		
METHOXYMETHYLBUTANOL	CAS-Nr. 56539-66-3  EG-Nr. 260-252-4  REACH Reg.-Nr. 01- 2119976333 -33-xxxx	5 – < 10	Eye Irrit. 2 / H319				

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Anm.	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren
TETRAHYDROLINALOOL	CAS-Nr. 78-69-3  EG-Nr. 201-133-9  REACH Reg.-Nr. 01- 2119454788 -21-xxxx	< 1	Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1B / H317 Aquatic Chronic 4 / H413				
BENZYL SALICYLATE	CAS-Nr. 118-58-1  EG-Nr. 204-262-9  REACH Reg.-Nr. 01- 2119969442 -31-xxxx	< 1	Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1B / H317 Aquatic Chronic 3 / H412				
CYCLAMEN ALDEHYDE	CAS-Nr. 103-95-7  EG-Nr. 203-161-7  REACH Reg.-Nr. 01- 2119970582 -32-xxxx	< 1	Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1B / H317 Aquatic Chronic 3 / H412				
D,L-LIMONENE	CAS-Nr. 138-86-3  EG-Nr. 205-341-0  Index-Nr. 601-029-00- 7	< 1	Flam. Liq. 3 / H226 Skin Irrit. 2 / H315 Skin Sens. 1 / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	  	C(a) GHS- HC		
ETHER CEDRYL METHYL	CAS-Nr. 2182025- 97-2	< 1	Skin Sens. 1B / H317 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410	 			

### Anm.

C(a): Isomerengemisch

GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

IOELV: Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition

### Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

##### Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

##### Nach Kontakt mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Unbedingt Arzt hinzuziehen.

##### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten sollten Ärzte sich an die Giftnotrufzentrale wenden.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

ABC-Pulver

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasser.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand kann gefährliche Dämpfe / Rauch hergestellt werden. Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA).

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Entfernen von Zündquellen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagerungstemperatur. 5-30 °C.

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

### Beachtung von sonstigen Informationen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)									
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m <sup>3</sup> ]	KZW [ppm]	KZW [mg/m <sup>3</sup> ]	Hinweis	Quelle
BE	Dipropylenglykolmonomethylether	34590-94-8	VL/VCD	50	308			Be-D	Moniteur Belge
EU	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	IOELV	50	308				2000/39/EG

#### Hinweis

**Be-D** Die Aufnahme des Agens über die Haut, die Schleimhäute oder die Augen bildet einen wichtigen Teil der Gesamtexposition. Diese Aufnahme kann sowohl durch direkten Kontakt als infolge des Vorhandenseins des Agens in der Luft erfolgen.

**KZW** Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

**SMW** Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

#### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	DNEL	308 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	DNEL	283 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	DNEL	37.2 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	DNEL	121 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	DNEL	36 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
METHOXYMETHYL-BUTANOL	56539-66-3	DNEL	18 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
METHOXYMETHYL-BUTANOL	56539-66-3	DNEL	6.25 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
METHOXYMETHYL-BUTANOL	56539-66-3	DNEL	4.4 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
METHOXYMETHYL-BUTANOL	56539-66-3	DNEL	3.1 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
METHOXYMETHYL-BUTANOL	56539-66-3	DNEL	2.5 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	DNEL	11.14 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	DNEL	3.16 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	DNEL	190 µg/cm <sup>2</sup>	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	DNEL	2.75 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	DNEL	1.58 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	DNEL	190 µg/cm <sup>2</sup>	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - lokale Wirkungen
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	DNEL	1.58 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
BENZYL SALICYLATE	118-58-1	DNEL	3.17 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
BENZYL SALICYLATE	118-58-1	DNEL	0.9 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
BENZYL SALICYLATE	118-58-1	DNEL	0.78 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
BENZYL SALICYLATE	118-58-1	DNEL	0.45 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
BENZYL SALICYLATE	118-58-1	DNEL	0.45 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	DNEL	5.83 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	DNEL	1.67 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	DNEL	7.43 µg/cm <sup>2</sup>	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - lokale Wirkungen
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	DNEL	1.45 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	DNEL	0.83 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	DNEL	3.72 µg/cm <sup>2</sup>	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - lokale Wirkungen
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	DNEL	0.83 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	PNEC	19 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	PNEC	1.9 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	PNEC	4,168 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	PNEC	70.2 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	PNEC	7.02 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	PNEC	2.74 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	PNEC	0.009 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	PNEC	0.001 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	PNEC	450 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	PNEC	0.082 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	PNEC	0.008 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	PNEC	0.011 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
BENZYL SALICYLATE	118-58-1	PNEC	0.001 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
BENZYL SALICYLATE	118-58-1	PNEC	0 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
BENZYL SALICYLATE	118-58-1	PNEC	10 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
BENZYL SALICYLATE	118-58-1	PNEC	0.583 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
BENZYL SALICYLATE	118-58-1	PNEC	0.058 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
BENZYL SALICYLATE	118-58-1	PNEC	1.41 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	PNEC	1.09 µg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	PNEC	0.11 µg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	PNEC	1 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	PNEC	0.126 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	PNEC	0.013 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	PNEC	0.025 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

Hautschutz

Schutzkleidung (EN 340).

- Handschutz



Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Art des Materials

Nitrilkauschuk

- Materialstärke

≥ 0,38 mm

- Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6).

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt	185 – 190 °C bei 1,013 hPa
Entzündbarkeit	dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht relevant
Flammpunkt	70 – 80 °C
Zündtemperatur	202 – 280 °C (Zündtemperatur (Flüssigkeiten und Gase))
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	5 – 8
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt

#### Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht relevant
--	----------------

Dampfdruck	50 – 60 Pa bei 20 °C
------------	----------------------

#### Dichte und/oder relative Dichte

Dichte	950 – 970 kg/m <sup>3</sup> bei 20 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)
-----------------------	--------------------------

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

### 9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren. Basen. Oxidationsmittel. Brennbare Materialien.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

#### - Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Expositions- weg	Endpunkt	Wert	Spezies
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	oral	LD50	>5,000 mg/kg	Ratte
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	dermal	LD50	9,510 mg/kg	Kaninchen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Expositions- weg	Endpunkt	Wert	Spezies
METHOXYMETHYLBUTANOL	56539-66-3	dermal	LD50	>2,000 mg/kg	Ratte
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	oral	LD50	8,270 mg/kg	Ratte
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	dermal	LD50	>5,000 mg/kg	Kaninchen
BENZYL SALICYLATE	118-58-1	oral	LD50	3,339 mg/kg	Ratte
BENZYL SALICYLATE	118-58-1	dermal	LD50	>2,000 mg/kg	Kaninchen
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	dermal	LD50	>5,000 mg/kg	Ratte

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Enthält TETRAHYDROLINALOOL, BENZYL SALICYLATE, CYCLAMEN ALDEHYDE, D,L-LIMONENE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

### Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

### Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	LC50	>1,000 mg/l	Fisch	96 h
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	ErC50	>969 mg/l	Alge	72 h
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	EC50	>969 mg/l	Alge	72 h
METHOXYMETHYLBUTANOL	56539-66-3	LC50	>100 mg/l	Fisch	96 h
METHOXYMETHYLBUTANOL	56539-66-3	EC50	>1,000 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 h
METHOXYMETHYLBUTANOL	56539-66-3	ErC50	>1,000 mg/l	Alge	48 h
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	LC50	8.9 mg/l	Fisch	96 h
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	EC50	14.2 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 h
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	ErC50	21.6 mg/l	Alge	72 h
BENZYL SALICYLATE	118-58-1	LC50	1.03 mg/l	Fisch	96 h
BENZYL SALICYLATE	118-58-1	EC50	1.21 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	24 h
BENZYL SALICYLATE	118-58-1	ErC50	1.29 mg/l	Alge	72 h
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	LC50	1.092 mg/l	Fisch	96 h
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	EC50	1.4 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 h
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	ErC50	4.3 mg/l	Alge	72 h

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositionsdauer
METHOXYMETHYLBUTANOL	56539-66-3	EC50	>100 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	21 d
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	EC50	1,000 mg/l	Mikroorganismen	30 min
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	EC50	100 mg/l	Mikroorganismen	3 h

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit	Methode	Quelle
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	Sauerstoffverbrauch	75 %	10 d		ECHA
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	DOC-Abnahme	96 %	28 d		ECHA
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8	Kohlendioxidbildung	76 %	28 d		ECHA
METHOXYMETHYLBUTANOL	56539-66-3	Kohlendioxidbildung	78.9 %	28 d		ECHA
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	Sauerstoffverbrauch	60 – 70 %	28 d		ECHA
BENZYL SALICYLATE	118-58-1	Sauerstoffverbrauch	93 %	28 d		ECHA
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7	Kohlendioxidbildung	5.8 %	14 d		ECHA

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung				
Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
PPG-2 METHYL ETHER	34590-94-8		0.004 (25 °C)	
METHOXYMETHYLBUTANOL	56539-66-3	3.16	0.18 (pH-Wert: 6.4, 24.8 °C)	
TETRAHYDROLINALOOL	78-69-3	99.87	3.3 (20 °C)	
BENZYL SALICYLATE	118-58-1		4	
CYCLAMEN ALDEHYDE	103-95-7		3.4 (35 °C)	

### 12.4 Mobilität im Boden

Bestandteile eines Gemischs haben das Potenzial nach Freisetzung in der Umwelt unter Einwirkung natürlicher Kräfte ins Grundwasser zu sickern oder sich von der Freisetzungsstelle aus in einem bestimmten Umkreis zu verbreiten.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN UN 9003

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN nicht relevant  
STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C  
UND HÖCHSTENS 100 °C

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

nicht zugeordnet

#### 14.5 Umweltgefahren

nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

#### **Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR. Unterliegt nicht den Vorschriften des RID.

#### **Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) - Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADN.

Anzahl der Kegel/blauen Lichter 0

#### **Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

#### **Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben**

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

##### Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)				
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Beschränkung	Nr.
Frag. diffuser 80 ml TJ FBS	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		R3	3
D,L-LIMONENE	entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		R40	40

##### Legende

- R3**
- Dürfen nicht verwendet werden
    - in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
    - in Scherzspielen;
    - in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
  - Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
  - Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff — außer aus steuerlichen Gründen — und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
    - sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und
    - deren Aspiration als gefährlich eingestuft ist und die mit H304 gekennzeichnet sind.
  - Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
  - Unbeschadet der Durchführung anderer Unionsbestimmungen über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:
    - Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: „Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren“; sowie ab dem 1. Dezember 2010: „Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“;
    - flüssige Grillanzünder, die mit H304 gekennzeichnet und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: „Bereits ein kleiner Schluck flüssiger Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“;
    - Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.
- R40**
- Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für
    - Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten,
    - künstlichen Schnee und Reif,
    - unanständige Geräusche,
    - Luftschlangen,
    - Scherzexkremente,
    - Horntöne für Vergnügungen,
    - Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken,
    - künstliche Spinweben,
    - Stinkbomben.
  - Unbeschadet der Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist:  
„Nur für gewerbliche Anwender“.
  - Abweichend davon gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die in Artikel 8 Absatz 1 a der Richtlinie 75/324/EWG des Rates (2) genannten Aerosolpackungen.
  - Die in Absatz 1 und 2 genannten Aerosolpackungen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den dort aufgeführten Anforderungen entsprechen.

#### Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

### Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

### Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

### Nationale Vorschriften (Schweiz)

### Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)

VOC-Anteil (der Abgabe unterliegen): 81.73 %

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
1.1	(UFI):	
1.4		Notrufnummer
3.2		Gemische: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
9.1	Aussehen	
9.1	Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen	
9.1	Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht relevant, (Flüssigkeit)	Entzündbarkeit: dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar
9.1	Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt	
9.1		Zersetzungstemperatur: nicht relevant
9.1		Kinematische Viskosität: nicht bestimmt
9.1		Dichte und/oder relative Dichte
9.1	Dampfdichte: nicht relevant	
9.1	Viskosität: nicht bestimmt	
9.1	Explosive Eigenschaften: keine	
9.1	Oxidierende Eigenschaften: keine	
9.1		Relative Dampfdichte: zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor
9.1		Partikeleigenschaften: nicht relevant (flüssig)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
9.2		Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
9.2		Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: es liegen keine zusätzlichen Angaben vor
11.2		Angaben über sonstige Gefahren: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
14.1	UN-Nummer: unterliegt nicht den Transportvorschriften	UN-Nummer oder ID-Nummer
14.1		ADN: UN 9003
14.2		ADN: STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HOCHSTENS 100 °C
14.3	Transportgefahrenklassen: nicht zugeordnet	Transportgefahrenklassen
14.3		ADN: 9
14.7	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) - Zusätzliche Angaben: Unterliegt nicht den Vorschriften des ADN.
14.7	Identifikatornummer: 9003	
14.7	Offizielle Benennung für die Beförderung: STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60°C UND HOCHSTENS 100°C	
14.7	Klasse: 9	
15.1		Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII): Änderung in der Auflistung (Tabelle)
15.1	Wasserrahmenrichtlinie (WRR): Kein Bestandteil ist gelistet.	
15.1		Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP): Kein Bestandteil ist gelistet.
16		Abkürzungen und Akronyme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)
16	Wichtige Literatur und Datenquellen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).	Wichtige Literatur und Datenquellen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

### Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
2000/39/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ErC50	≙ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
log KOW	n-Octanol/Wasser
Moniteur Belge	Arrêté royal modifiant l'arrêté royal du 11 mars 2002 relatif à la protection de la santé et de la sécurité des travailleurs contre les risques liés à des agents chimiques sur le lieu de travail
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## Frag. diffuser 80 ml TJ FBS

Nummer der Fassung: 2.0  
Ersetzt Fassung vom: 2020-11-16 (1)

Überarbeitet am: 2021-12-15

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.